

# Hygieneschutzkonzept

für den



Ruderclub Aschaffenburg 1898 e.V.

Stand: 16.11.2021

---

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Im Sportbetrieb wurde das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen, die mit COVID 19 assoziierte Krankheitssymptome aufweisen, oder mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion oder die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt, auch wenn sie die 2G-Regel erfüllen.
  - Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.).
  - Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren ist auch eine medizinische Maske zulässig.
  - Für Teilnehmer an Indoor-Sportaktivitäten gilt die 2G-Regel. Ausgenommen von der 2G Regel sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schulkinder unter 12 Jahren, die im Rahmen ihres Schulbesuchs regelmäßigen Testungen unterliegen. Dies gilt bis zum Jahresende 2021 auch für minderjährige Schüler ab 12 Jahren, die im Rahmen ihres Schulbesuchs regelmäßigen Testungen unterliegen
  - Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist - wo immer möglich - einzuhalten.
  - Körperkontakt (z. B. auch zur Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
  - Die Hände sind regelmäßig und ausreichend zu waschen und sind auch regelmäßig mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
-

- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler mit Spülmittel-Wasser-Mischung selbst gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmer werden durch Eintrag im Fahrtenbuch oder in Anwesenheitslisten dokumentiert.
- Bei sämtlichen Vereinsveranstaltungen, wie Versammlungen oder Feiern wird der erforderliche Impfstatus überprüft.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport**

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten für Lüften so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

### **Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen**

- In den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Es darf nur jede 2. Dusche genutzt werden.
- Seife und Einmalhandtücher sind auch in den sanitären Einrichtungen entsprechend den o.a. Regeln zu verwenden. Bei der Nutzung von Haartrocknern ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

### **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Zu den Sportangeboten des RCA sind üblicherweise keine Zuschauer anwesend. Andernfalls unterliegen auch diese den hier niedergelegten Regelungen. Bei Nicht-Einhaltung wird der Leiter des jeweiligen Sportangebotes von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

### **Informationspflicht**

Darüber hinaus besteht für jeden Nutzer der RCA-Anlage und Räumlichkeiten eine generelle Informationspflicht über die sich ständig ändernde Bestimmungen, z.B. auch den Web-Seiten [www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de) oder [www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de) oder über die aktuellen Medien.